



An den Grossen Rat

16.5405.03

Petitionskommission
Basel, 17. Mai 2018

Kommissionsbeschluss vom 17. Mai 2018

Petition P 351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2016 die Petition „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 30. Januar 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 15. März 2017 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 27. Februar 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

*Wir fordern eine vielfältige, **lebendige Kleinbasler Altstadt** zwischen Kaserne und Waisenhaus. Strassen wie die Ochsen- und Utengasse, Webergasse oder die Rheingasse sollen mit Leben gefüllt werden. Seit der Verkehr aus ihnen verbannt wurde, bieten sie Raum für Neues. Diesen Raum zu nutzen, ist aber wegen langwierigen Bewilligungsprozessen und einschränkenden Vorgaben fast nicht möglich.*

Wir fordern von Regierungsrat und Grosse Rat Basel-Stadt:

- 1. Die verkehrsberuhigten Begegnungszonen als solche ernst zu nehmen und eine **Belebung der Strassen** vereinfacht zu ermöglichen.*
- 2. Nutzungen aus der **Bevölkerung Raum zu schaffen** und unkompliziert zu ermöglichen.*
- 3. **Boulevard-Gastronomie** in der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus zuzulassen, deren **Betriebszeiten zu verlängern** und zu vereinheitlichen.*

2. Bericht der Petitionskommission vom 30. Januar 2017¹

Die Petitionskommission liess sich an ihrem Hearing vom 14. Dezember 2016 mit je einem Mitglied der SP Kleinbasel, der SP Grossbasel-Ost und der FDP Kleinbasel, als Vertretende der Petentschaft, sowie dem Regierungspräsidenten und Vorsteher des Verkehrs- und Baudepartements (BVD), dem Leiter Allmendverwaltung (BVD) und dem Leiter Kantons- und

¹ Geschäft Nr. 16.5405.02

Stadtentwicklung des Präsidialdepartements (PD) zum Anliegen der Petition, welches auch von den in der Kleinbasel Altstadt ansässigen Gastronomen unterstützt wird, informieren.

Der Vorsteher des BVD hatte am Hearing erklärt, Anwohnende hätten aufgrund der geltenden eidgenössischen Gesetzgebung (Umweltschutzgesetz) eine starke Stellung und der Handlungsspielraum des Kantons sei daher beschränkt. Die Verwaltung bemühe sich aber um den Dialog zwischen Anwohnerschaft und Gastwirtschaftsbetrieben z.B. in Form von Runden Tischen und Aussprachen. Die Petitionskommission war sich in ihren Erwägungen mehrheitlich darüber einig, dass wer in der Innenstadt wohne, sich bewusst sei, was dies in punkto Lärmbelastung bedeuten könnte. Deshalb sei es begrüßenswert, dass sich die Verwaltung um einen Austausch zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen bemüht, was auch in Zukunft wünschenswert und wichtig sei. Genauso wichtig sei aber, die geltenden gesetzlichen Regelungen durchzusetzen, weshalb zu prüfen wäre, ob es neben regulärer Polizeipräsenz andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten, um gegen nächtliche Ruhestörungen auf der Strasse vorzugehen. Die Ideen der Vertretenden der Petentschaft, bei Strassen, deren Umgestaltung bevorsteht, bereits jetzt temporäre Gestaltungsmassnahmen für deren Belegung, wie z.B. Begegnungszonen, Sitzgelegenheiten und Spielbereiche für Kinder, vorzusehen, fand die Petitionskommission spannend. Daher empfahl sie, solche bereits vor den vom Vorsteher des BVD angekündigten Strassenumbauten umzusetzen. Die Petitionskommission ging in ihrem Bericht schliesslich davon aus, dass vorliegende Petition zusammen mit der Motion Mumenthaler² behandelt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Der Regierungsrat nimmt gemäss seinem Beschluss vom 27. Februar 2018 wie folgt zur Petition Stellung:

„Die Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ wurde vom Grossen Rat am 14. September 2016 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Petitionskommission führte am 14. Dezember 2016 ein Hearing durch und erstellte im Anschluss einen Bericht an den Grossen Rat. Am 15. März 2017 überwies der Grosse Rat die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres.

Der Regierungsrat hat die Ausführungen der Petitionskommission zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass sich die Einschätzungen der Kommission mit denjenigen des Regierungsrates decken. In Ihrem Bericht halten Sie richtig fest, dass die vorliegende Petition zusammen mit der Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend „einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt“ behandelt werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt beurteilen Sie temporäre Gestaltungsmassnahmen als spannenden Vorschlag.

Dem Begehren der Motion folgend hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Planvorlage ausgearbeitet, in der die gesamte Innenstadt in die Lärmempfindlichkeitsstufe III eingeteilt wird. Die Vorlage wurde vom 20. November bis 19. Dezember 2017 öffentlich aufgelegt und soll, gemäss Auftrag des Grossen Rats, bis spätestens 2021 umgesetzt werden. Gegen die Planaufgabe sind über 140 Einsprachen eingegangen. Da die Behandlung der Einsprachen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, kann zur vorliegenden Petition in Koordination mit der Motion Mumenthaler noch nicht abschliessend berichtet werden.

Auch der Regierungsrat sieht in der Umsetzung von temporären Massnahmen eine interessante Chance, den Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre Rechnung zu tragen, bevor grössere Sanierungen mit Umgestaltungsmöglichkeiten im genannten Perimeter anstehen. Ein gutes

² Geschäfts-Nr. 16.5365 Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

Beispiel hierfür ist die Stuhllaktion mit der Pro Innerstadt in den drei Pilotstrassen Freie Strasse, Falknerstrasse und Gerbergasse der Grossbasler Innenstadt. Die Erweiterung dieser Aktion, auch auf Strassen der verkehrsfreien Kleinbasler Innenstadt, ist in Arbeit und soll noch 2018 realisiert werden.

Der Regierungsrat wird die Anliegen der Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ wie von Ihnen angeregt im Rahmen der Motion Mumenthaler weiterbearbeiten.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Der Grosse Rat hat die Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt an seiner Sitzung vom 16. März 2017, mit Frist bis 16. März 2021, dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen und ihm damit den verbindlichen Auftrag erteilt, eine entsprechende Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans (LESP) auszuarbeiten und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen.

Im LESP wird festgelegt, wieviel Lärmimmissionen in einem Gebiet maximal zulässig sind. Der grösste Teil der Innenstadt ist bereits heute in der für gemischt genutzte Gebiete üblichen Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet. Kleinere Teilgebiete z.B. am Nadelberg, Heuberg, Münsterplatz, Klingental oder an der Rheingasse sind in der Stufe II, wo geringere Lärmimmissionen zulässig sind. Mit der aktuellen Planung soll die Innenstadt nun einheitlich der weniger empfindlichen Stufe III zugeordnet werden, um die Belebung der Innenstadt durch Boulevardgastronomie zu unterstützen (vgl. Medienmitteilung des BVD vom 17. November 2017³).

Dem Begehren der Motion folgend hat eine entsprechende Planaufgabe zwischen dem 20. November und dem 19. Dezember 2017 stattgefunden. Dagegen sind gemäss Stellungnahme des Regierungsrats (vgl. Ziff. 3) 140 Einsprachen eingegangen. Dies wird mit Sicherheit das Verfahren verlängern.

Die geplante Erhöhung der Empfindlichkeitsstufe führt gemäss Medienmitteilung des BVD in den betroffenen Gebieten zu mehr Spielraum für Lärmarten, für die im Bundesrecht Grenzwerte definiert sind, wie zum Beispiel Verkehrs- und Gewerbelärm. Die mit der Motion angestrebte Erleichterung für die Boulevardgastronomie und andere Nutzungen im öffentlichen Raum komme indirekt zum Tragen: Die Lärmschutzverordnung des Bundes sehe für solche Lärmarten keine Empfindlichkeitsstufen-Grenzwerte, sondern eine Einzelfallabwägung vor, wobei jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen seien. Dabei stelle die erhöhte Lärmempfindlichkeitsstufe ein Beurteilungskriterium unter mehreren dar, wenn es etwa um die Frage der Öffnungszeiten gehe. Die Abwägung im Einzelfall erfolge über die Lärmschutzfachstelle des Kantons.

Die Motion Mumenthaler und Konsorten hat eine Schlüsselfunktion in der Beurteilung der Lärmimmissionen im Bereich Innenstadt und ist vor allen anderen Vorstössen zum Thema zu behandeln. In den regierungsrätlichen Stellungnahmen sowohl zur vorliegenden wie auch zur Petition P 341 sagt der Regierungsrat denn auch zu, alle Vorstösse, auch beide Petitionen, im Zusammenhang mit der Motion Mumenthaler, beantworten und den Anliegen der Petentschaft Rechnung tragen zu wollen. Der Grosse Rat wird schliesslich über die Vorlage des Regierungsrats zu diskutieren und zu beschliessen haben. Gegen den beschlossenen Erlass kann das Referendum ergriffen werden.

Aufgrund der ohnehin im Rahmen der Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans stattfindenden Diskussion im Grossen Rat, verzichtet die Petitionskommission darauf, im Rahmen

³ <http://www.planungsamt.bs.ch/nm/2017-oeffentliche-planaufgabe-des-laermempfindlichkeitsstufenplans-in-der-innenstadt-bd.html>

der vorliegenden Petition eine parallele Beratung durchzuführen. Das Anliegen der Petition soll zusammen mit jener der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" im Ratschlag der Regierung zur Änderung des LESP behandelt werden. Das ermöglicht auch, dass die zuständige Sachkommission das Geschäft in Kenntnis des Anliegens der Petition beraten kann.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line that extends to the right.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin